



Prüfbuch für Feststellanlagen

Türbezeichnung:

WN 053726 45532/14107 – 2019-12

DE

dormakaba 

Inhalt

1	Informationen für den Betreiber	3
1.1	Zulassungsbestimmungen	3
1.2	Abnahmeprüfung	3
1.3	Monatliche Funktionsprüfung	4
1.4	Jährliche Prüfung und Wartung	4
1.5	Austausch	4
1.6	Nachweis	4
1.7	Service-Leistungen	4
2	Objektdaten	5
3	Komponenten der Feststellanlage	6
4	Klassifizierungsschlüssel	7
5	Abnahmeprüfung	8
5.1	Checkliste zur Abnahmeprüfung	8
5.2	Funktion der Feststellanlage prüfen	9
5.3	Nach erfolgreicher Prüfung	9
6	Übereinstimmungserklärung	10
7	Monatliche Funktionsprüfung	11
8	Jährliche Wartung	12
9	Prüfungsnachweise	13

1 Informationen für den Betreiber

Eine Feststellanlage besteht aus:

- Auslösevorrichtung
- Brandmeldern
- Feststellvorrichtung
- Energieversorgung

1.1 Zulassungsbestimmungen

Die Verwendung von Feststellanlagen unterliegt aufgrund der amtlichen Zulassungsbestimmungen besonderen Vorschriften. Die DIN 14677:2011-03 „Instandhaltung von elektrisch gesteuerten Feststellanlagen für Feuerschutz- und Rauchschutzabschlüsse“ ist zu berücksichtigen. Die geltenden Bestimmungen zu Feststellanlagen für Nutzung, Unterhalt und Wartung sind in der dazu gültigen „Allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung“ nachzulesen.

Folgende Punkte sind beim Betreiben von Feststellanlagen zu beachten:

- Den für den Schließvorgang erforderlichen Bereich ständig freigehalten.
- Sicherstellen, gegebenenfalls durch konstruktive Maßnahmen, dass Leitungen, Lagergüter oder Bauteile (z. B. Unterdecken oder deren Bestandteile) nicht in den freizuhaltenden Bereich hineinfallen können.
- Soweit möglich, sollten für Feststellanlagen Rauchmelder verwendet werden.
- Für Feststellanlagen in Rettungswegen müssen Rauchmelder verwendet werden.
- Jede Feststellvorrichtung muss auch von Hand ausgelöst werden können, ohne dass die Funktionsbereitschaft der Auslösevorrichtung beeinträchtigt wird.
Bei Türschließern mit elektromagnetischer Feststellung kann die Feststellung durch geringen Druck auf das Türblatt aufgehoben werden.
- Werden Haftmagnete oder Freilauftürschließer verwendet, erfolgt die Auslösung über einen Taster. Der hierfür verwendete Handauslösetaster muss rot sein und die Aufschrift „Tür schließen“ tragen. Der Taster muss sich in unmittelbarer Nähe des Abschlusses befinden und darf durch den festgestellten Abschluss nicht verdeckt sein.

1.2 Abnahmeprüfung

Nach dem betriebsfertigen Einbau einer Feststellanlage am Anwendungsort sind deren einwandfreie Funktion und vorschriftsmäßige Installation durch eine Abnahmeprüfung festzustellen. Die Abnahmeprüfung ist vom Betreiber zu veranlassen.

Die Abnahmeprüfung darf nur von dormakaba autorisierten Fachkräften oder von Fachkräften einer vom DiBt im Zulassungsverfahren benannten Prüfstelle durchgeführt werden.

Nach erfolgreicher Abnahmeprüfung ist vom Betreiber in unmittelbarer Nähe des Abschlusses an der Wand ein von dormakaba zu lieferndes Schild in der Größe 105 x 52 mm mit folgender Aufschrift dauerhaft anzubringen:

Feststellanlage

Nummer der allgemeinen Bauartgenehmigung

Abnahme durch (Firmenzeichen sowie Monat und Jahr der Abnahme)

Dem Betreiber ist über die erfolgreiche Abnahmeprüfung eine Bescheinigung auszustellen. Diese Bescheinigung ist durch den Betreiber aufzubewahren.

1.3 Monatliche Funktionsprüfung

Die Feststallanlage muss vom Betreiber ständig betriebsfähig gehalten und in Abständen von maximal einem Monat auf ihre einwandfreie Funktion überprüft werden.

Ergeben 12 im Abstand von einem Monat aufeinander folgende Funktionsprüfungen keine Funktionsmängel, so braucht die Feststallanlage nachfolgend nur im Abstand von 3 Monaten überprüft werden. Wird bei den vierteljährlichen Funktionsprüfungen ein Funktionsmangel festgestellt, so ist umgehend die Betriebsfähigkeit wieder herzustellen und diese durch mindestens 3 aufeinanderfolgende monatliche Funktionsprüfungen nachzuweisen. Bezüglich der im Rahmen der Überprüfung durchzuführenden Maßnahmen wird auf Abschnitt 5.1 der Norm DIN 1467713 verwiesen.

Diese Überprüfung darf nach entsprechender Einweisung von jedermann eigenverantwortlich durchgeführt werden; eine besondere Qualifikation ist nicht erforderlich. Umfang, Ergebnis und Zeitpunkt der monatlichen Überprüfung sind aufzuzeichnen. Diese Aufzeichnungen sind durch den Betreiber aufzubewahren.

1.4 Jährliche Prüfung und Wartung

Der Betreiber ist außerdem verpflichtet, in Abständen von maximal 12 Monaten eine Prüfung der Feststallanlage auf ordnungsgemäßes und störungsfreies Zusammenwirken aller Geräte sowie eine Wartung vorzunehmen oder vornehmen zu lassen.

Bezüglich der im Rahmen der jährlichen Prüfung und Wartung durchzuführenden Maßnahmen wird auf Abschnitt 5.1 der Norm DIN 1467713 verwiesen.

Diese Prüfung und die jährliche Prüfung Wartung dürfen nur von einem Fachmann oder einer dafür ausgebildeten Person ausgeführt werden. Umfang, Ergebnis und Zeitpunkt der jährlichen Prüfung und Wartung sind aufzuzeichnen. Diese Aufzeichnungen sind durch den Betreiber aufzubewahren.

1.5 Austausch

Die Rauchmeldeeinheit und vorhandene Deckenmelder sind gemäß DIN 14677 zu tauschen.

1.6 Nachweis

Der Zulassungsbescheid für die eingebaute Anlage ist in Abschrift oder Kopie der Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

1.7 Service-Leistungen

Im Rahmen unserer Service-Leistungen bieten wir die Erfüllung der amtlichen Vorschriften durch unser qualifiziertes Fachpersonal an:

- Abnahmeprüfung nach betriebsfertigem Einbau.
- Nach der Abnahmeprüfung werden die erforderlichen Kennzeichnungsschilder durch unser Fachpersonal am Verwendungsort angebracht
- Abschluss eines Vertrags über die jährliche Überwachung/Wartung

Für alle Fragen, die den dormakaba Kundendienst betreffen, haben wir eine Service-Hotline eingerichtet:



0 800 524 0246
24h Service Hotline

2 Objektdaten

Objekt:

.....

.....

Betreiber:

.....

.....

Standort der Feststellanlage:

.....

.....

Türnummer:

Errichter der Feststellanlage:

.....

.....

3 Komponenten der Feststellanlage

Eine Feststellanlage besteht aus mindestens einem Brandmelder ①, einer Auslösevorrichtung ②, einer Feststellvorrichtung ③ und einer Energieversorgung ④. Feststellanlagen bedürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) in Berlin.

dormakaba Feststellanlagen

Vom DIBt, Berlin, bauaufsichtlich zugelassen.

RMZ ①②④ Stück
RMZ DCW® ①② Stück
RM-ED ①② Stück
ED Cover Basic RM ①② Stück
ED Cover Vario RM ①② Stück
G-SR EMR ①②③④ Stück
G-SR EMR DCW® ①②③ Stück
G-Ubivis XEA ①②③④ Stück
G-EMR ①②③④ Stück
G-EMR DCW® ①②③ Stück
TS 97 FLR-K ①②③④ Stück
TS 99 FLR ①②③④ Stück
TS 99 FLR-K ①②③④ Stück

Energieversorgung für DCW® Ausführungen

SN 24 TMS ④ Stück
NT24-1.5S ④ Stück

dormakaba Rauchmelder

Vom DIBt, Berlin, bauaufsichtlich zugelassen.

RM-N Stück
Sonstige

dormakaba Feststellvorrichtungen

Vom DIBt, Berlin, bauaufsichtlich zugelassen für die Verwendung in Feststellanlagen.

G-EMF ③ Stück
G-SR-EMF 1 ③ Stück
G-SR-EMF 2 ③ Stück
G-SR-EMF 1G ③ Stück
G-SR-EMF 2 BG ③ Stück
TS 99 FL ③ Stück
ITS 96 FL ③ Stück
G-96 EMF ③ Stück
G-96 GSR-EMF ③ Stück
TS 73 EMF ③ Stück
TS 73 EMF(FL) ③ Stück
BTS 80 EMB ③ Stück
BTS 80 FLB ③ Stück
ED 100 ③④ Stück
ED 250 ③④ Stück
ED 250 PA ③④ Stück
EM 500 ③ Stück

4 Klassifizierungsschlüssel

Feststellanlagen sind gemäß DIN EN 14637 nach dem folgenden System zu klassifizieren:

Feststellanlage	EN 14637	3	5	1/2	1	1	3
		1. Stelle	2. Stelle	3. Stelle	4. Stelle	5. Stelle	6. Stelle

1. Stelle Anwendungsklasse

Es ist nur eine Anwendungsklasse festgelegt:

- 3** Häufige Nutzung durch die Öffentlichkeit und andere Personen mit geringem Anreiz zur Sorgfalt, d. h. Fälle, in denen eine gewisse Möglichkeit des Missbrauchs besteht.

2. Stelle Dauerfunktion

Ausgehend von der Komponente Feststellvorrichtung der Anlage sind 7 Dauerfunktionsklassen festgelegt:

- 0** 500 Prüfzyklen
1 2.500 Prüfzyklen
3 10.000 Prüfzyklen
5 50.000 Prüfzyklen
6 100.000 Prüfzyklen
7 200.000 Prüfzyklen
8 500.000 Prüfzyklen

3. Stelle Türtyp

Es sind fünf Klassen von Türtypen und somit von unterschiedlichen Feststellanlagen festgelegt:

- 1** Drehflügeltüren
2 Schiebetore/-türen
3 Roll-, Sektional- und Hubtore
4 Automatische Drehflügeltüren
5 Automatische Schiebetore/-türen und Falltüren

Wenn eine Feststellanlage an unterschiedlichen Türtypen anwendbar ist, müssen alle Typen ausgewiesen werden.

4. Stelle Eignung für die Anwendung an Feuer-/Rauchschutztüren

Hinsichtlich der Eignung für Feuer-/Rauchschutztüren ist nur eine Klasse festgelegt:

- 1** Geeignet zur Anwendung an Feuer-/Rauchschutztüren, für die der Beitrag der an der Tür/am Rahmen befestigten Komponenten der Feststellanlage zum Feuerwiderstand festgelegter Feuer-/Rauchschutztüren erfolgreich beurteilt wurde.

5. Stelle Sicherheit

Alle Feststellanlagen müssen die wesentliche Anforderung der Nutzungssicherheit erfüllen. Daher ist nur eine Klasse festgelegt:

- 1** Alle Feststellanlagen müssen eine kritische Sicherheitsfunktion erfüllen, daher ist für die Anwendung dieser Norm nur die höchste Klasse festgelegt.

6. Stelle Korrosionsbeständigkeit

Für die Korrosionsbeständigkeit der Feststellvorrichtung sind fünf Klassen in Übereinstimmung mit EN 1670 festgelegt:

- 0** keine definierte Korrosionsbeständigkeit
1 geringe Beständigkeit
2 mittlere Beständigkeit
3 hohe Beständigkeit
4 sehr hohe Beständigkeit

5 Abnahmeprüfung

Feststellanlagen sind gemäß den allgemeinen Anforderungen und Prüfgrundlagen für das Zulassungsverfahren für Feststellanlagen und der zur Feststellanlage gehörenden gültigen Allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung durch abnahmeberechtigte **Fachkräfte** abzunehmen.

5.1 Checkliste zur Abnahmeprüfung

- Prüfen, ob die eingebauten Geräte und gegebenenfalls zusätzlichen Brandmelder der Feststellanlage mit den in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung aufgeführten Geräten übereinstimmen.
- Prüfen, ob die Kennzeichnung der installierten Geräte und Gerätekombinationen mit der in der jeweiligen allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung oder Norm angegebenen Kennzeichnung übereinstimmen.
- Das Zusammenwirken aller Geräte und Gerätekombinationen anhand der allgemeinen Bauartgenehmigung prüfen, wobei die Auslösung sowohl durch Simulation der dem Funktionsprinzip der Brandmelder zugrunde liegenden Brandkenngröße als auch von Hand erfolgen muss.
- Prüfen, ob der Abschluss zum selbsttätigen Schließen freigegeben wird, wenn die Feststellanlage funktionsunfähig wird (z. B. durch Entfernen eines Brandmelders oder durch Energieausfall).
- Prüfen, ob die Tür leichtgängig ist, die Tür darf nicht klemmen oder schleifen.
- Prüfen, ob der Türschließer gemäß Montageanleitung korrekt montiert wurde, ob die Maße eingehalten wurden und ob eine Montageplatte vorhanden ist.
- Die Schließfunktion des Türschließers prüfen und den Türschließer gegebenenfalls einstellen. Die Tür muss aus jedem Öffnungswinkel kontrolliert schließen. Die Schließgeschwindigkeit muss so eingestellt sein, dass die Tür im Bereich 90°–0° in 3–7 Sekunden geschlossen wird. Die Gesamtschließzeit darf 30 Sekunden nicht überschreiten.
- Wenn ein Schließfolgeregler verbaut ist, prüfen, ob der Schließfolgeregler gemäß Montageanleitung korrekt montiert wurde, ob die Maße eingehalten wurden und ob bei Vollpaniktüren eine Mitnehmerklappe vorhanden ist.
- Prüfen, ob die Schließfolgeregelung korrekt eingestellt ist, der Standflügel muss vor dem Gangflügel schließen. Gegebenenfalls die Schließfolge einstellen.
- Prüfen, ob die Feststellvorrichtung gemäß Montageanleitung korrekt montiert und eingestellt wurde.
- Prüfen, ob die Feststellvorrichtung korrekt funktioniert.
- Wenn ein Handtaster verbaut ist, Funktion prüfen.

5.2 Funktion der Feststellanlage prüfen

Vor jeder Prüfung der Feststellanlage die Tür öffnen und feststellen.

1. Die Energieversorgung unterbrechen.
 - Die Tür wird geschlossen.
2. Das Prüfgas 918/5 gemäß den Herstellerangaben gegen den Rauchmelder sprühen.

Vorsicht!

Gefahr der Verletzung der Augen und Atemwege

- Anwendungs- und Sicherheitshinweise auf dem Prüfgas und im Sicherheitsdatenblatt beachten!

- Die Betriebsanzeige schaltet auf Alarm (rot).
- Die Tür wird geschlossen.

Bei einem manuellem Reset:

Wenn das Prüfgas verflogen ist, die Reset-Taste drücken, um die Feststellanlage wieder zu aktivieren.

Bei einem automatischem Reset:

Die Feststellanlage wird wieder aktiviert, sobald das Prüfgas verflogen ist. Der Türflügel kann 30 Sekunden nach der Auslösung der Feststellanlage wieder festgestellt werden.

3. Bei Feststellanlagen mit elektromagnetischer Feststellung, die Feststellung durch geringen Druck auf das Türblatt lösen.
 - Die Tür wird geschlossen.
4. Bei Feststellanlagen mit Elektromagneten (EM 5xx) oder Freilauftürschließern (FL), den Handtaster betätigen.
 - Die Tür wird geschlossen.

5.3 Nach erfolgreicher Prüfung

Wenn die Feststellanlage alle Zulassungsvorschriften erfüllt:

- Dem Betreiber das ausgefüllte Kennzeichnungsschild aushändigen.
- Die Bescheinigung zur Abnahmeprüfung auf der folgenden Seite ausfüllen.
- Dem Betreiber dieses Prüfbuch und die Zulassungsbescheinigung aushändigen.
- Den Betreiber darauf hinweisen, dass er alle mit der Anlage ausgelieferten Unterlagen sorgfältig aufbewahren und für Prüfungen bereithalten muss.

6 Übereinstimmungserklärung

Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit der allgemeinen Bauartgenehmigung (s. § 16 a Abs. 5, 21 Abs. 2 MBO*)

Die Übereinstimmungserklärung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weiterleitung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.

Name und Anschrift der bauausführenden Firma

.....
.....

Abnahme durch:
(Fachkraft für Feststellanlagen)

.....

Name in Druckbuchstaben

Bezeichnung der Feststellanlage:

.....

Allgemeine Bauartgenehmigung:

.....

Die Abnahme gemäß „Checkliste zur Abnahmeprüfung“ wurde erfolgreich durchgeführt.

Datum
der Errichtung/Fertigstellung

.....

Ort und Datum
der Ausstellung der Erklärung

.....

.....

Unterschrift des Verantwortlichen

* nach Landesbauordnung

7 Monatliche Funktionsprüfung

Vor jeder Prüfung der Feststellanlage die Tür öffnen und feststellen.

1. Die Energieversorgung Unterbrechen.
 - Die Tür wird geschlossen.
2. Das Prüfgas 918/5 gemäß den Herstellerangaben gegen den Rauchmelder sprühen.

Vorsicht!



Gefahr der Verletzung der Augen und Atemwege

- Anwendungs- und Sicherheitshinweise auf dem Prüfgas und im Sicherheitsdatenblatt beachten!

- Die Betriebsanzeige schaltet auf Alarm (rot).
- Die Tür wird geschlossen.

Bei einem manuellem Reset:

Wenn das Prüfgas verflogen ist, die Reset-Taste drücken, um die Feststellanlage wieder zu aktivieren.

Bei einem automatischem Reset:

Die Feststellanlage wird wieder aktiviert, sobald das Prüfgas verflogen ist. Der Türflügel kann 30 Sekunden nach der Auslösung der Feststellanlage wieder festgestellt werden.

3. Bei Feststellanlagen mit elektromagnetischer Feststellung, die Feststellung durch geringen Druck auf das Türblatt lösen.
 - Die Tür wird geschlossen.
4. Bei Feststellanlagen mit Elektromagneten (EM 5xx) oder Freilaufürschließern (FL), den Handtaster betätigen.
 - Die Tür wird geschlossen.
5. Prüfen, ob Umgebungseinflüsse die Funktion der Feststellanlage beeinträchtigen (z. B. Auftreten von Staub oder Wasserdampf).
6. Prüfen, ob die Funktion der Feststellanlage durch bauliche Änderungen und/oder Wechselwirkung mit anderen Gewerken im unmittelbaren Umfeld der Feststellanlage negativ beeinflusst wird (z. B. nachträglicher Einbau von Zwischendecken).
7. Prüfen, ob die Positionierung der Brandmelder der Richtlinie für Feststellanlagen des DIBt (Feststellanlagen RL) und der Zulassung entspricht.

Bei Störungen oder Einschränkungen der Funktionsfähigkeit den Betreiber informieren.

Der Betreiber ist verpflichtet, unverzüglich Störungsbehebungsmaßnahmen zur Herstellung des Sollzustandes der Feststellanlage einzuleiten und sicherzustellen.

Umfang, Ergebnis und Zeitpunkt aller Instandhaltungsmaßnahmen sind schriftlich zu dokumentieren und durch den Betreiber zu archivieren.

8 Jährliche Wartung

Feststellanlagen sind gemäß DIN 14677:2011-03 durch ausgebildete Fachkräfte zu warten.

1. Die Prüfungen der monatlichen Wartung durchführen.
2. Prüfen, ob die Feststellanlage mit der Dokumentation und der bauaufsichtlichen Zulassung übereinstimmt.
3. Die funktionsrelevanten Bestandteile der Feststellanlage reinigen, wenn deren Verschmutzung zur Beeinträchtigung führen kann.
4. Vorbeugend Bestandteile der Feststellanlage nach Herstellerangaben austauschen (z. B. Brandmelder, Akkus oder Batterien).
5. Die Rauchmeldeeinheit und vorhandene Deckenmelder gemäß DIN 14677 austauschen.
6. Gegebenenfalls prüfen, ob das Umschalten auf eine zweite unterbrechungsfreie Energieversorgung bei Energieausfall (z. B. Akku) funktioniert.
7. Prüfen, ob die Feststellanlage bei Entfernen eines Brandmelders auslöst.
8. Alle Befestigungsschrauben auf festen Sitz prüfen.
9. Die Schließfunktion des Türschließers prüfen und den Türschließer gegebenenfalls einstellen. Die Tür muss aus jedem Öffnungswinkel kontrolliert schließen. Die Schließgeschwindigkeit muss so eingestellt sein, dass die Tür im Bereich 90°–0° in 3–7 Sekunden geschlossen wird. Die Gesamtschließzeit darf 30 Sekunden nicht überschreiten.
10. Wenn ein Schließfolgeregler verbaut ist, prüfen, ob die Schließfolgeregelung korrekt eingestellt ist, der Standflügel muss vor dem Gangflügel schließen. Gegebenenfalls die Schließfolge einstellen.

Bei Störungen oder Einschränkungen der Funktionsfähigkeit den Betreiber informieren.

Der Betreiber ist verpflichtet, unverzüglich Störungsbehebungsmaßnahmen zur Herstellung des Sollzustandes der Feststellanlage einzuleiten und sicherzustellen.

Umfang, Ergebnis und Zeitpunkt aller Instandhaltungsmaßnahmen sind schriftlich zu dokumentieren und durch den Betreiber zu archivieren.

Jährliche Wartung		
Datum	Firma / Name und Unterschrift des Prüfers	Prüfungsbefund und erforderliche Maßnahmen (ggf. auf beigefügte Anlage verweisen)
Monatliche Funktionsprüfung gemäß der allgemeinen Bauartgenehmigung		
Datum	Name des Prüfers	Unterschrift

Jährliche Wartung			
Datum	Firma / Name und Unterschrift des Prüfers	Prüfungsbefund und erforderliche Maßnahmen (ggf. auf beigefügte Anlage verweisen)	
Monatliche Funktionsprüfung gemäß der allgemeinen Bauartgenehmigung			
Datum	Name des Prüfers	Unterschrift	Prüfungsbefund und erforderliche Maßnahmen (ggf. auf beigefügte Anlage verweisen)

Originalanleitung, Änderungen vorbehalten

www.dormakaba.com

dormakaba Deutschland
GmbH
DORMA Platz 1
58256 Ennepetal
Deutschland
T: +49 2333 793-0
F: +49 2333 793-4950